

KONZEPT/LEISTUNGSBESCHREIBUNG

WG Stile II Eutin "Start ins Leben"

nach § 27 i.V.m. §34 oder §41 SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund OH-Plö-NMS/KJSH-Stiftung

Regionalleitung: Patrick Becker Plöner Straße 26 ● 23701 Eutin

Tel.: 04521 795793-0 Fax: 04521 795793-19 E-mail: info@kjhv-oh.de

Inhaltsverzeichnis

1. Art der Leistung	1
1.1. Der Träger	1
1.1.1. Leitbild des Trägers	1
1.2. Art der Einrichtung	2
1.3. Rechtsgrundlage	2
1.4. Einrichtungs- und Maßnahme Träger	3
1.4.1 Anschrift der Einrichtung	3
1.5. Spitzenverband	3
2. Ziel des Leistungsangebotes	3
3. Zielgruppe und Indikation	3
4. Inhalt der Leistung	4
4.1 Pädagogische Regelleistungen	6
4.1.1 Förderung zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen	
4.1.2 Erfassung und Aktivierung des sozialen Umfeldes	6
4.1.3 Förderung in der Persönlichkeitsentwicklung	6
4.1.4 Unterstützung der schulischen Orientierung	7
4.1.5 Beratung und Begleitung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung	7
4.1.6. Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie	7
5. Umfang der Leistung	7
5.1 Sonderleistungen	=
5.2 Therapeutische Leistungen	
6. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung	
6.1 Strukturgualität	ç
6.2 Prozessqualität	•
6.3 Ergebnisqualität/Wirkungsorientierung	
7. Partizipation	10
7.1 Beteiligung am Hilfeplangespräch	11
7.2 Beteiligung am Entwicklungsbericht	
8. Beschwerdemanagement	
9. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGBVIII und § 9 (1) Landeskinderschutzgesetz	12

1. Art der Leistung

"Stile Eutin" ist ein Angebot gemäß §27 i.V.m. §34 oder §41 SGB VIII als Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung. Die Leistung wird über einen Tagessatz abgerechnet und beinhaltet die Bezugsbetreuung und Unterbringung über Tag und Nacht in einem Wechsel aus Präsenzbetreuung und Rufbereitschaft innerhalb einer 2er-Wohngemeinschaft in direkter Angrenzung an eine stationäre Schichtdienstwohngruppe. "StiLe Eutin"richtet sich an Jugendliche/junge Volljährige ab 16 Jahren, die zwar keine "Rundum-die-Uhr-Betreuung" direkt in der Einrichtung benötigen, für die es aber von Bedeutung ist, in unmittelbarer Nähe Tag und Nacht eine:n Ansprechpartner:in zu haben.

1.1. Der Träger

Der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein-Plön-Neumünster ist eine Betriebsstätte der KJSH-Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen und ein nach § 75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein. Seit Jahren engagiert sich der KJHV in der Kinder- und Jugendhilfe. In Wohngruppen, Einzelbetreuungen und systemischen Beratungssettings werden Kinder, Jugendliche sowie Familien ambulant oder stationär betreut. Für jeden Fall wird die Hilfe individuell zugeschnitten.

Die KJSH-Stiftung ist eine gemeinnützige, wirtschaftlich handelnde, freie Trägerin der Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialhilfe, mit einem vielfältig ausdifferenzierten Angebot. Am jeweiligen regionalen Bedarf ausgerichtet und in enger Kooperation mit öffentlichen Trägern werden die langjährigen Erfahrungen in ganz unterschiedliche stationäre, teilstationäre, ambulante und beratende Hilfeformen umgesetzt.

Neben der individuellen Unterstützung ist es ein besonderes Anliegen, sowohl das bürgerschaftliche Engagement zu fördern, als auch das soziale Umfeld aktiv zu gestalten und damit die Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern.

1.1.1. Leitbild des Trägers

Wir sind ein Verbund gemeinnütziger Träger mit differenzierten Angeboten für Kinder und Jugendliche, für Familien und Erwachsene. In enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern bieten wir passgenaue, am individuellen wie am regionalen Bedarf ausgerichtete soziale Dienstleistungen an.

Wir legen großen Wert auf die Einhaltung unserer Handlungsgrundsätze. Gleichzeitig hinterfragen und verbessern wir kontinuierlich unsere Leistungen, passen sie an neue Bedarfe und Bedingungen an und entwickeln uns und unsere Angebote stetig weiter.

Unser professionelles Handeln ist stets geleitet von folgenden Grundsätzen:

GEMEINSAM mit den Menschen gestalten wir Leistungen nach ihren jeweiligen Bedürfnissen, Wünschen und Zielen, unter Einbeziehung ihrer persönlichen und sozialen Ressourcen sowie ihres Lebensumfelds. Grundlage unseres Handelns ist ein humanistisches, ganzheitliches Menschenbild, welches es für uns selbstverständlich macht, den Wunsch und das Recht auf Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu achten und zu fördern.

Unsere Mitarbeitenden sind der Garant unserer erfolgreichen Arbeit. Sie in ihrem beruflichen Alltag zu unterstützen und in ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung zu fördern, ist uns ein wichtiges Anliegen. Um stets fachliche und engagierte Arbeit leisten zu können, gehören Fortbildungen, Supervision, Fall- und Fachgespräche zur Grundlage unseres Qualitätsmanagements.

VERANTWORTLICH, zuverlässig und kompetent begleiten wir Menschen auf dem Weg, ihre selbstgesteckten Ziele zu erreichen. Mit Fachwissen und Erfahrung fördern wir Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, befähigen Familien einen gelingenden Alltag zu gestalten und unterstützen Erwachsene bei einer selbstbestimmten und autonomen Lebensführung. Getreu unserem Motto: Gemeinsam in Eigenverantwortung. Der Respekt vor der Individualität und Würde jedes einzelnen Menschen bestimmt dabei unser alltägliches Handeln.

NACHHALTIG und erfolgreich gestalten wir unsere Angebote mit dem Ziel, dass die Menschen ihren weiteren Weg ohne uns gehen können. Gleichzeitig sehen wir uns in der Verantwortung, über die individuellen Unterstützungsangebote hinaus zu wirken. Wir setzen uns auf gesellschaftlicher Ebene für Wandel und Veränderung, für Partizipation und gelebte Inklusion und einem respektvollen Umgang der Menschen miteinander ein. Dabei wollen wir in umfassend nachhaltigem Sinne wirksam sein. Sozial, wirtschaftlich und ökologisch. Wir streben an, unsere sozialen Dienstleistungen klimaneutral zu erbringen.

1.2. Art der Einrichtung

Die Verselbständigungswohngruppe "Stile Eutin" bietet Wohnen in einem geschützten Rahmen, da die Wohnung über nur zwei Plätze verfügt. Hier können Jugendliche in einer kleinen Setting zur Ruhe kommen. Jede:r Jugendliche:r lebt in einem Einzelzimmer im 1.0G. Zu der Wohneinheit gehören eine Gemeinschaftsküche mit anliegendem Wohnzimmer und ein geräumiges Bad. Ein weiteres Gemeinschaftszimmer bietet, in einer geschützten Umgebung, den Rahmen für Gespräche. Ein Abstellraum sowie ein zweites WC steht ebenfalls beiden Bewohner:innen zur Verfügung. Bei einer möglichen gemischtgeschlechtlichen Belegung steht den Bewohner:innen somit jeweils ein WC zur Verfügung.

Die Einrichtung befindet sich in der Louise-Wagner-Straße in zentraler Lage von Eutin. Die Stadt hat ca. 17.000 Einwohner:innen und verfügt über ein gutes Angebot an Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Apotheken und Vereinen. Das Umland mit seinen Seen- und Waldgebieten sowie den Stränden der Ostsee bietet reichhaltige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Das Gesamtgebäude wurde 2016 in einem ruhigen Neubaugebiet errichtet. Die Einliegerwohnung, also "Stile Eutin" hat eine Wohnfläche von 97 qm über 2 Ebenen und grenzt baulich an eine Schichtdienstwohngruppe an. Zum Waschen der Wäsche können die Jugendlichen eine vorhandene Waschmaschinen im Erdgeschoss der Einrichtung nutzen.

1.3. Rechtsgrundlage

Die rechtliche Grundlage unseres Hilfeangebotes bilden die §§ 27 in Verbindung mit 34 oder 41 SGB VIII.

1.4. Einrichtungs- und Maßnahme Träger

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein/KJSH-Stiftung

Regionalleitung: Patrick Becker Plöner Straße 26 ● 23701 Eutin

Tel.: 04521 795793-0 Fax: 04521 795793-19 E-mail: info@kjhv-oh.de

1.4.1 Anschrift der Einrichtung

Louise-Wagner Straße 6 23701 Eutin

1.5. Spitzenverband

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

2. Ziel des Leistungsangebotes

Kennzeichnend für die Maßnahme ist der Trainings- und Verselbständigungsgedanke als Hilfe zur Selbsthilfe. Den Jugendlichen sollen dabei die Kompetenzen zur selbstständigen Lebensführung sowie einer gelingenden Loslösung vom System der Hilfen zur Erziehung vermittelt werden.

Der/Die Jugendliche bzw. junge Volljährige ist nach erfolgreichem Hilfeverlauf

- ❖ altersgemäß in der Lage, das eigene Leben und den Alltag zu gestalten;
- sozial angemessen integriert und weiß sich in der Gesellschaft zu bewegen;
- schulisch/beruflich orientiert und hat einen Plan bzw. bereits eine Perspektive;
- vorbereitet auf den Umzug in eine eigene Wohnung oder bereits umgezogen;
- sicherer in der Bewältigung steigender Anforderungen und im Umgang mit Krisen und Konflikten:
- orientiert im Helfersystem für junge Erwachsene;
- entwickelt im Bereich sozialer und methodischer Kompetenzen.

3. Zielgruppe und Indikation

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche/junge Volljährige ab 16 Jahren, die zwar keine "Rund-um-die-Uhr-Betreuung" direkt im Haus benötigen, für die es aber von Bedeutung ist, in unmittelbarer Nähe Tag und Nacht einen Ansprechpartner zu haben. In der Einrichtung "StiLe Eutin" gibt es keine innewohnenden oder ständig anwesenden Betreuer:innen. Die Jugendlichen werden individuell täglich stundenweise betreut.

Eine Aufnahme ist sinnvoll, wenn die jungen Menschen genügend Realitätsbezogenheit aufbringen und mit der Unterstützung dieser Wohnform weitgehend ihr Leben eigenverantwortlich führen und Verantwortung für sich selbst übernehmen können.

Es wird ein selbstständiges, eigenverantwortliches Verhalten angestrebt. Im alltäglichen Handeln bedeutet dies, dass Haushaltsführung, Einkauf, etc. mehr oder weniger kontrolliert werden – je nach dem Entwicklungsstand des/der Jugendlichen. Die Unterstützungsspanne reicht dementsprechend von gemeinsamen Einkäufen bis zur Auszahlung des monatlichen Verpflegungsgeldes.

Die Einrichtung verfügt über ein Regelsystem, an dem sich die Jugendlichen orientieren können. Hier geht es um Pünktlichkeit, Einhaltung von Terminen, regelmäßige Hygienedienste, Teilnahme an Gesprächen, usw. Bei groben Regelverstößen greift ein Abmahnungssystem, bei dem die dritte Abmahnung zum Auszug des betroffenen Jugendlichen führt. Grobe Verstöße, die Themen wie Gewalt, Drogen und Alkohol betreffen, können ohne Abmahnung zum sofortigen Auszug führen.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme des Personenkreises sind im Wesentlichen:

- Akute schwere psychiatrische Erkrankungen (Psychosen, Borderline, etc.), im Zweifel wird eine ärztliche Bestätigung über die Machbarkeit der Maßnahme in Verbindung mit der diagnostizierten Störung eingeholt
- Schwer geistig und/oder k\u00f6rperlich von Behinderung Betroffene
- ❖ Intensiv-Gewalt- und/oder Intensiv-Sexualtäter
- ❖ Akute schwere Suchterkrankung
- ❖ In Ihrer Mobilität eingeschränkte Jugendliche (Die Einrichtung ist nicht barrierefrei)

4. Inhalt der Leistung

In aller Regel werden Jugendliche aufgenommen, die sich selbst als absolut autark und wenig hilfebedürftig wahrnehmen. Häufig haben die Jugendlichen die Erfahrung gemacht, schon früh auf sich selbst angewiesen zu sein, da die Eltern durch eigene Probleme schlecht in der Lage sind, die Bedürfnisse ihrer Kinder adäquat zu versorgen.

Oft stellt sich schnell heraus, dass sich diese Selbstständigkeit auf einen sehr eingeschränkten Lebensraum bezieht und dabei viele Erfahrungen ausschließt. So kann man sich selbstverständlich von Tiefkühlprodukten ernähren und mit dem Bus Orte erreichen, an denen verlässlich jeden Tag die gleichen Freunde warten.

Gehen Anforderungen innerhalb selbstverantwortlichen Handelns darüber hinaus, kommen die meisten Jugendlichen an ihre Grenzen und nicht selten kommt es zu einer Verweigerungshaltung. Diesen Ängsten möchten die Betreuer:innen Rechnung tragen und den Jugendlichen empathisch zu einer Erweiterung ihres Erfahrungsspielraumes verhelfen.

Solche Unterstützung leisten die Betreuer bereits an der Basis. Gemeinsam werden z.B. Telefonnummern aus dem Telefonbuch/Internet herausgesucht. Oft haben Jugendliche große Scheu, z.B. bei einer Arztpraxis oder einer Institution anzurufen. Dies wird systematisch erlernt.

Beim gemeinsamen Kochen bestimmen die Jugendlichen selbst, was sie zubereiten möchten.

Das Einkaufen erfolgt mit den Betreuer:innen, wobei auf Preise und gute Qualität geachtet werden soll. Während des Kochens leiten die Betreuer weitestgehend nur an. In allen lebenspraktischen Bereichen, sei es das Wechseln eines Staubsaugerbeutels bis hin zum Intervenieren bei Konflikten, unterstützen die Betreuer und haben ein offenes Ohr für jeglichen Redebedarf der Jugendlichen.

Da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Jugendlichen, gerade wenn sie wenig äußere Verpflichtungen wahrnehmen, rasch eine sehr relaxte Haltung einnehmen, wird viel Wert auf Tagesstruktur gelegt. Diese geben die Betreuer bei Bedarf vor. Morgendliches Wecken und die gemeinsame Zubereitung des Frühstück können ebenso dazu gehören, wie eine sinnvolle Planung des Tages, zu der auch eine spätere Evaluation gehört.

Besonderen Raum nimmt die Vorbereitung auf die Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses ein.

Basierend auf einem fundierten Bewerbungstraining, erfolgt Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Die Betreuer begleiten die Jugendlichen auch auf ihren Wegen zu Institutionen und Behörden sowie Schulen bzw. Ausbildungsbetrieben.

Natürlich wird jede Begleitung und Unterstützung in ihrer Intensität bedarfsmäßig mit der Zeit ausgeleitet, sodass die Jugendlichen am Ende ihres Aufenthaltes in *StiLe Eutin* in der Lage sind, maximale Selbstständigkeit zu leben.

Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit erhalten, soziale Kompetenzen zu erlernen bzw. eigene Ressourcen in diesem Bereich zu stärken. Sie werden von den Betreuern dabei unterstützt, Perspektiven zu entwickeln, Problemlösungsstrategien für unterschiedliche Interaktionen zu erlernen und moralische Wertvorstellungen zu erlangen.

Besonderen Wert legt die Einrichtung auf das Entwickeln und Einhalten eines strukturierten Tagesplanes. Dieser wird durch vorgegebene Termine gestaltet und individuell auf die einzelnen Jugendlichen zugeschnitten. Dabei steht die gemeinsame Entwicklung mit den Jugendlichen im Vordergrund, um mehr Verlässlichkeit und Identifikation zu bewirken. Zu den Terminen gehören verpflichtende Gespräche, z. B. Hauskonferenzen, Einzelgespräche oder Nachhilfestunden. Diese sollen auch Nichtschülern die Möglichkeit geben, sich erneut und motiviert in eine weiterbildende Maßnahme zu begeben. Gemeinsames Kochen thematisiert gesunde und dennoch preiswerte Ernährung. Dies kann den Jugendlichen helfen, beim Einkaufen genauer nach Preisen und Qualität zu schauen. Auch sollen das Selbstwertgefühl und der Gemeinsinn beim kollektiven Miteinander gestärkt werden.

StiLe Eutin strebt eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, bzw. Sorgeberechtigten an. In der Regel besteht ein emotional belastetes Verhältnis zwischen den Jugendlichen und ihren Familien. Gewünscht wird ein offener Austausch, um den Jugendlichen dabei behilflich zu sein, in der Einrichtung anzukommen und auf dieser Grundlage die Möglichkeit einer Annäherung an die Familie zu schaffen.

Die Betreuer begleiten die Bewohner in allen lebenspraktischen Bereichen (Einkaufen, Wäsche waschen, Einteilung der Gelder sowie Begleitung zu Behörden und Institutionen).

Die Einrichtung pflegt engen Kontakt zu den Schulen oder Ausbildungsbetrieben und arbeitet sozialraumorientiert in Kooperation mit Jugendclubs, Handwerksbetrieben und Maßnahme Trägern.

Darüber hinaus gibt es individuelle Angebote, welche an die Ziele und Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden.

4.1 Pädagogische Regelleistungen

4.1.1 Förderung zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- Förderung der Eigenverantwortlichkeit in der Alltagsbewältigung
- Umgang mit Geld: Anleitung und Überprüfung der Haushaltsführung
- Hilfen und Unterstützung bei der Gestaltung des Wohnraumes
- Planung, Anleitung und Unterstützung bei der gesunden Ernährung sowie bei Hygiene und Körperpflege
- Aufklärung/Unterstützung bei der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung
- ❖ Unterstützung bei Behördengängen sowie Anleitung beim Ausfüllen von Formularen
- Unterstützung bei Gerichtsterminen und zur Inanspruchnahme einer Rechtsberatung
- Strukturierung des Tagesablaufes
- Hilfestellung bei der Selbstorganisation

4.1.2 Erfassung und Aktivierung des sozialen Umfeldes

Die Betreuung soll Hilfestellung und Orientierungshilfe für den Jugendlichen leisten, sich in seinem Lebensumfeld zurechtzufinden. Sie soll helfen, konstruktive Kontakte zu seiner Nachbarschaft aufzubauen und ihm die gesellschaftlichen Strukturen im Beziehungsumfeld transparent zu machen.

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- Hilfe beim Erlernen von Kommunikationsregeln
- Vermittlung von Demokratieverständnis
- Erkennung persönlicher Grenzen und Respektierung der Grenzen Anderer
- Erschließung eines sozialen Netzwerks

4.1.3 Förderung in der Persönlichkeitsentwicklung

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- ❖ Aufbau von emotionaler Sicherheit und Beziehungskontinuität
- Persönliche Stabilisierung
- Durchführung regelmäßiger Einzelgespräche
- Entwicklung von Strategien und Standpunkten zum Umgang mit Themen wie Körper, Sexualität, Kultur, Erwerbsarbeit und Familie
- Aktivierung sinnvoller Freizeitgestaltung
- Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von Bewältigungsstrategien
- Erkennung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Suchtproblematiken und psychosomatischen Auffälligkeiten/Suche nach adäquaten Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Vermittlung gesellschaftlicher Werte
- Krisenintervention

4.1.4 Unterstützung der schulischen Orientierung

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- Bearbeitung schulischer Erfahrungen
- Aufzeigung und Entwicklung schulischer Perspektiven
- Hilfe bei der Schulsuche
- Unterstützung bei Hausaufgaben
- Wahrnehmung der Elternabende und -sprechtage
- ❖ Vereinbarung verbindlicher Absprachen mit Lehrkräften
- Schaffung positiver Lernerfahrungen im Alltag, zur Förderung der Motivation des Schulbesuches

4.1.5 Beratung und Begleitung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung

Leistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung, in Fragen der Berufsorientierung, der Hinführung zum Arbeitsmarkt, der Ausbildung und Beschäftigung, zielen auf die Eingliederung des jungen Menschen in den Arbeitsmarkt. Sie stellen damit eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstständiges Leben dar.

Berufliche Begleitung und Unterstützung erfolgt insbesondere durch

- ❖ Motivation des jungen Menschen, eine berufliche Zukunftsperspektive zu entwickeln;
- Unterstützung bei der realistischen Einschätzung der beruflichen Wünsche;
- Begleitung, Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Bewerbung;
- Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz;
- eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem externen Ausbildungsbetrieb, Arbeitgeber und der Berufsschule;
- Vermittlung bei Konflikten im Ausbildungsbetrieb bzw. am Arbeitsplatz.

4.1.6. Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Im Kontext der Hilfeplanung und in Abstimmung mit den jungen Menschen erfolgt die Zusammenarbeit mit der Familie.

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- ❖ Begleitung und Unterstützung des Ablösungsprozesses (soweit notwendig)
- Klärung der Familienbeziehungen
- Ggf. Elternarbeit

5. Umfang der Leistung

Die Einrichtung stellt ganzjährig und kalendertäglich die Betreuung der Hilfeempfänger sowie eine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft sicher.

Es besteht die Möglichkeit an Gruppenübergreifenden Angeboten des Trägers teilzunehmen, wie z.B. Wohnführerschein oder freizeitpädagogische Aktivitäten. Die Jugendlichen werden durch Aushänge und/oder ihre Bezugsbetreuer über die Angebote informiert.

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen erhalten in der Einrichtung Leistungen für ihren persönlichen Lebens- und Betreuungsbedarf, insbesondere Unterkunft und Verpflegung, Bekleidung, pädagogisches Arbeits- und Lehrmaterial, medizinischer Bedarf, Körperpflege, Ausflüge, Fahrten, Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen, Bücher sowie Beiträge zu Sportvereinen und Volkshochschule.

Darüber hinaus werden Leistungen der Leitung und Verwaltung erbracht.

Wenn im Rahmen der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII die Notwendigkeit für Zusatzleistungen gegeben ist, kann ein entsprechender Antrag an den Kostenträger gerichtet werden.

5.1 Sonderleistungen

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über das vereinbarte Entgelt. Mit diesem ist der altersgemäße Barbetrag (Taschengeld) nicht abgegolten. Darüber hinaus sind im Einzelfall notwendige individuelle Aufwendungen, wie z.B. Erstbekleidung, Klassenfahrten, Nachhilfeunterricht, usw. im Tagessatz nicht enthalten. Die Höhe der o.g. Zahlungen entspricht den Richtlinien des jeweiligen Jugendamtes.

5.2 Therapeutische Leistungen

In diesem Leistungsangebot sind keine therapeutischen Regelleistungen enthalten. Es besteht ein enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Therapeuten, Fachärzten für Jugend Psychiatrie oder entsprechenden Kliniken und Suchtberatungsstellen. Bei Bedarf wird an entsprechende Stellen vermittelt.

6. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung

Die "Stile Eutin" ist eingebunden in ein Qualitäts-Management-System (QMS). Das QMS beschreibt die Prozesse und gewährleistet, dass die beschriebenen Leistungen in Art und Umfang auch von allen Mitarbeitern in der beschriebenen Form umgesetzt werden. Des Weiteren garantiert es eine Partizipation aller Mitarbeiter an der Fortschreibung des Qualitätsstandards. Qualität ist der Grad von Übereinstimmung der Dienstleistung mit den im Hilfeplan beschriebenen Zielen der Jugendlichen und den von der Einrichtung erbrachten Leistungen.

Die Qualität der Leistung gliedert sich in:

- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

6.1 Strukturqualität

Die Strukturqualität stellt sich dar in den Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um den vereinbarten Leistungsprozess zu gestalten und das Ziel der zu erbringenden Leistung zu erreichen.

Räumliche Leistung:

- Angemessener Wohnraum in Einzelzimmern in einer Einliegerwohnung mit weiteren Gemeinschaftsflächen
- * Küchen-, Flur- und Sanitärbereich
- ❖ Möblierte und mit Hausrat ausgestattet Räume

Personelle Leistung:

*	Leitung	Personalschlüssel 1:60
*	Verwaltung	Personalschlüssel 1:40
*	Pädagogische Betreuung	Personalschlüssel 1:2
*	Pädagogische Fachkraft Rufbereitschaft	Personalschlüssel 1:26
*	Gruppenübergreifende Dienste	Personalschlüssel 1:27,5
*	Technische Dienste	Personalschlüssel 1:100

Die eingesetzten pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung gem. §§ 18 – 19 der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung - KJVO) vom 13. Juli 2016.

Durch die nachbarschaftliche Nähe des Hauses zur angrenzenden Schichtdienstwohngruppe lassen sich kleinere Krisen meist schnell und unkompliziert lösen, solange die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht der WG-Mitarbeitenden nicht darunter leidet. Ansonsten ist über eine Rufbereitschaft jederzeit eine Fachkraft telefonisch erreichbar, die im Bedarfsfall auch persönlich erscheinen kann.

6.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität beschreibt die Planung, Strukturierung und den Ablauf der zu erbringenden Leistungen vor dem Hintergrund der Ziele der Einrichtung und der Bedürfnisse der Leistungsberechtigten.

Durch regelmäßige Fachbegleitung/Fallbesprechungen durch den Träger und durch externe Supervision werden der Betreuungsprozess und die im Rahmen der Hilfeplanung abgesprochenen Schritte ständig kontrolliert.

Den Mitarbeitenden werden regelmäßig interne und externe Fortbildungen angeboten, die geeignet sind, den Stand ihrer beruflichen Qualifikation mindestens zu erhalten. Der Träger stellt die Teilnahme sicher.

Das Berichtswesen – die Dokumentation – orientiert sich an den vereinbarten Zielen und Inhalten gemäß Hilfeplanung. Alle erbrachten Leistungen und Betreuungsverläufe werden prozessbegleitend dokumentiert und in einem Entwicklungsbericht unaufgefordert i.d.R. zwei Wochen

vor einem Bilanzierungs- oder Hilfeplangespräch bzw. auf Aufforderung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zugesandt.

Angehörige und andere Bezugspersonen werden in die gemeinsame Planung mit einbezogen. Bei laufenden Fällen erfolgt eine umgehende Mitteilung an den zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger, sofern der Leistungsberechtigte entweicht, abwesend ist, oder die Grundlage der Hilfeplanung auf sonstige Weise gefährdet ist. Bei Beendigung der Leistung ist dem Leistungsträger ein aussagekräftiger Abschlussbericht vorzulegen.

6.3 Ergebnisqualität/Wirkungsorientierung

Die Ergebnisqualität der Einrichtung ist der Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Leistungsberechtigten. Hierbei sind die individuell angestrebten Ziele mit dem tatsächlich erreichten Zustand zu vergleichen.

Im Einzelfall:

Die Beschreibung der Darstellung der Ergebnisqualität erfolgt durch den Leistungserbringer im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung. Zum Ende eines Bewilligungszeitraumes ist ein Entwicklungs- bzw. Abschlussbericht vom Leistungserbringer vorzulegen.

Im Leistungsangebot:

Zur Dokumentation der Struktur-, Prozess und Ergebnisqualität der erbrachten Leistungen legt der Leistungserbringer einmal jährlich im ersten Quartal eines Jahres einen Bericht für das vorhergehende Jahr mit den Merkmalen Belegzahlen, zuständiger Kostenträger, Inanspruchnahme zusätzlicher sozialer Angebote sowie durchschnittliche Verweildauer dem örtlichen Jugendhilfeträger vor.

7. Partizipation

Unser Verständnis von Partizipation und der Umgang damit sind in der Rahmenkonzeption "Partizipations- und Beschwerdemanagement" ausführlich beschrieben.

Unsere Pädagogik ist geprägt durch den Schutz und die Sicherstellung der Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben worden sind. Beispielhaft sind einige Kinderrechte ausgewählt, die vor allem in der Familie bedeutsam sind:

Art. 3:	Wohl des Kindes
Art. 12:	Berücksichtigung des Kindeswillens
Art. 13:	Meinungs- und Informationsfreiheit
Art. 14:	Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
Art. 17:	Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz
Art. 19:	Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung
Art. 24:	Gesundheitsvorsorge
Art. 28:	Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung
Art. 31:	Beteiligung an Freizeit, kulturellen und künstlerischen Leben,
	staatliche Förderung
Art. 33:	Schutz vor Suchtstoffen
Art. 34:	Schutz vor sexuellem Missbrauch

Es gehört zur pädagogischen Haltung, den Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Denn, alle Jugendlichen sind – unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand – beteiligungsfähig. Eine wertschätzende partizipatorische Haltung seitens der Fachkräfte durchzieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag und wird als Kernelement der Bildungs- und Erziehungspraxis verstanden.

In der Verselbstständigungseinrichtung werden die Jugendlichen darin gefördert, eine eigene Meinung einzunehmen und diese auch mitzuteilen. Grundsätzlich werden die Bewohner bei Entscheidungen, die ihr persönliches Umfeld betreffen, miteinbezogen. Damit wollen wir ihre Eigenmotivation in Bezug auf ihr Tun, und die Verantwortung darüber, stärken. Darüber hinaus werden in regelmäßigen stattfindenden Sitzungen Themen, die die Gemeinschaft betreffen gemeinsam besprochen. Ideen zur Mitgestaltung werden auch hier gefördert und im Alltag mit den Jugendlichen entsprechend gemeinsam umgesetzt. Dazu gehören zum Beispiel, die Beteiligung am Speiseplan/Ämterplan, Planung gemeinsamer Aktivitäten und die Dekoration der Gemeinschafträume.

Ziel ist es, das Engagement für sich und für die Gemeinschaft zu fördern, die Beteiligung zu erhöhen und die Identifikation mit der Einrichtung und dem Sozialraum zu verbessern. Die wöchentlich stattfindenden gemeinsamen Sitzungen stellen eine zentrale Rolle im Partizipationsansatz der Einrichtung dar. Sie soll dazu dienen demokratische Grundwerte nachhaltig zu vermitteln. Eine gegenseitige Akzeptanz trotz unterschiedlicher Charaktere ist unabdingbar. Im Konfliktfall werden die Themen lösungsorientiert besprochen und auf Augenhöhe geklärt.

Am eigenen Hilfeprozess werden die Bewohner durch individuelle Absprachen beteiligt. Dies kann die Taschengeldeinteilung sein, die Zimmergestaltung, die Beteiligung an Tages-strukturen und die Darstellung ihrer Sichtweise im Berichtswesen.

Die Beteiligung der Jugendlichen, als Qualitätsmerkmal der Maßnahme, ermöglicht es "blinde Flecken" in den Abläufen der Maßnahme wahrzunehmen und eventuelle Missstände abzubauen. Beteiligung ist dabei ein kontinuierlicher Prozess gemeinsamen Bemühens um die Qualität. Dieser stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiter.

7.1 Beteiligung am Hilfeplangespräch

In Kooperation mit den zuständigen Fachkräften des Jugendamtes werden unsere Jugendlichen in die Hilfeplanung einbezogen. Ihre Meinung und Wünsche werden erfragt und ihre Stellungnahme ist erwünscht.

Die Pädagogische Leitung/Teamleitung trägt dafür Sorge, dass der/die Jugendliche in ausreichendem Umfang beteiligt und angehört wird.

7.2 Beteiligung am Entwicklungsbericht

Die Inhalte der regelmäßigen Entwicklungsberichte werden mit dem Jugendlichen altersgemäß besprochen, bzw. der Bericht wird ihm zum Lesen vorgelegt. Der Jugendliche hat das Recht, seine Meinung schriftlich im Entwicklungsbericht zu den vorliegenden Inhalten zu äußern. Ist es dem Jugendlichen nicht möglich, dies eigenständig zu tun, wird ihm die benötigte Unterstützung gewährt.

8. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, hält der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Jugendlichen in der Maßnahme vor. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit sich zu beschweren. Es besteht für die Jugendlichen sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Regionalleitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Die Beschwerden sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren.

Jede unserer Einrichtungen untersteht einer pädagogischen Leitungskraft, bzw. Teamleitung. Bei Aufnahme in die Einrichtung lernt der Jugendliche auch die für ihn zuständige pädagogische Leitungskraft/Teamleitung kennen und bekommt deren Kontaktdaten. In einem persönlichen Gespräch wird erläutert, dass die Leitungskraft bei Fragen und Problemen, die nicht mit der fallführenden Fachkraft besprochen werden können, zur Verfügung steht.

Die Pädagogische Leitung/ Teamleitung sucht im Verlauf des Hilfeangebotes immer wieder den persönlichen Kontakt zum Kind/Jugendlichen und kann bei Problemen im Verlauf als neutral empfundener Ansprechpartner fungieren.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber Jugendlichen transparent gemacht. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen.

Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht.

Das trägerinterne Beschwerdemanagement ist durch die Kinderschutzhotline des Kinderschutzbundes, durch Ansprechbarkeit der zuständigen Fachkraft des öffentlichen Trägers und durch die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe des Landes Schleswig-Holstein ergänzt.

9. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGBVIII und § 9 (1) Landeskinderschutzgesetz

Mit der Einführung der §§ 8a und 72a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Oktober 2005, hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung neu geregelt. Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG), zum 01. Januar 2012, wurde die Bedeutung des Kinderschutzes in der Jugendhilfe nochmals verstärkt. Die konkrete Umsetzung in der Praxis erfordert neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und den Trägern der Einrichtungen ein Schutzkonzept, aus dem hervorgeht, wie in der Praxis der Sicherung des Kindeswohls nachgekommen wird.

Der in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird durch die Einrichtung/den Träger wahrgenommen.

Eine ausführliche Beschreibung der reaktiven und präventiven Wahrnehmung des Schutzauftrages und von Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die von unseren Mitarbeiter:innen ausgehen könnten, finden sich im Rahmenschutzkonzept des Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein-Plön-Neumünster vom 01.11.2017 wieder.